



XXIV. GP.-NR  
7744 /AB  
- 2. Mai 2011

Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates zu 7859 /J  
Mag. a Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0084-II/A/9/2011

Wien, am 2. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7859/J der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

In den letzten drei Jahren wurden insgesamt 524 Honigproben auf Rückstände untersucht. Bei 6 Proben eines Betriebes (aufgrund einer positiven Probe wurden beim gleichen Betrieb 5 Nachfolgeproben gezogen) wurde das Tierarzneimittel Sulfathiazol (Untersuchungsergebnisse siehe Tabelle) nachgewiesen.

Keine der Proben wurde bezüglich einer Kontamination mit Pestiziden beanstandet.

Jahr	Probenanzahl	Beanstandungen	Beurteilung
2008	177	6 Proben beanstandet in NÖ (beim gleichen Betrieb) wegen Sulfathiazol  1) 1515,00 µg/kg 2) 67,72 µg/kg 3) 30,66 µg/kg 4) 64,10 µg/kg 5) 92,99 µg/kg 6) 518,63 µg/kg	Verstoß gegen § 10 der Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 110/2006 i.d.g.F.,
2009	177	0	
2010	170	0	
gesamt	524	6	

**Fragen 2 bis 4:**

Aussagen zu Untersuchungen im Rahmen des Projektes sowie Ergebnisse desselben können nur von den Projektverantwortlichen und Trägern des Projektes gemacht werden, zu denen mein Bundesministerium nicht zählt. Im Übrigen darf ich auch auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 7821/J verweisen.

